

**Anwohnerparkplätze in der Valpichlerstraße oder wenigstens
Beschränkung für Parken nur für Pkws**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am
28.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16757 - Neufassung

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515
2. Schreiben BA vom 04.07.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 16.04.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim hat am 28.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515 (siehe Anlage) beschlossen. Die Empfehlung hat zum Inhalt, in der Valpichlerstraße zwischen Friedenheimer Straße und Hogenberg-/ Fröbelplatz Anwohnerparkplätze zu errichten oder zumindest das Parken nur auf Pkw zu beschränken.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat dem Bezirksausschuss die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16757 im Frühjahr 2025 erstmalig zur Beratung vorgelegt. Der Bezirksausschuss hat die vorgenannte Sitzungsvorlage in seiner Sitzung am 02.07.2025 behandelt und mehrheitlich abgelehnt. Er bat mit Schreiben vom 04.07.2025 um inhaltliche Aktualisierung.

Dieser Forderung kommt das Mobilitätsreferat gerne nach.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 05.02.2025 einen weiteren Beschluss zum Parkraummanagement in München gefasst (siehe <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8456991>; Sitzungsvorlage 20-26 / V 13538). Die bis dato sehr konkreten Planungen für die Einrichtung von Parklizenzengebieten wurden u.a. die für den Stadtbezirk 25 - Laim aufgrund des negativen Votums des BA 25 zurückgestellt.

Planungen zu Lizenzgebieten in Laim wurden seit 2019 durchgeführt sowie in einer Bürgerversammlung im Jahr 2019 vorgestellt. Für Teilbereiche im 25. Stadtbezirk Laim wurden Vorentwurfsplanungen zu möglichen Parklizenzgebieten durchgeführt und die möglichen Regelungen dem Bezirksausschuss im Rahmen einer Sitzung des Unterausschuss Verkehr im März 2023 vorgestellt.

Die Untersuchungen für die Einführung von Parklizenzgebieten im Bezirk sind grundsätzlich abgeschlossen, die Ergebnisse und Daten liegen dem Bezirksausschuss vor. Bezüglich genauer Daten hinsichtlich des Wegfalls von Stellplätzen auf öffentlichem Grund und tatsächlich verfügbaren privaten Parkplätzen wird auf die Antwort zu BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05277 verwiesen. Das Mobilitätsreferat empfiehlt aus verkehrsplanerischer Sicht aufgrund der angespannten Situation im ruhenden Verkehr die Einführung von Parklizenzgebieten im Stadtbezirk und strebt eine Behandlung in einem Umsetzungsbeschluss 'Parkraummanagement in München Sektor VI Teil 3' an.

Absehbar ist die Zunahme des Parkdrucks nicht nur aufgrund der stadtweiten Bevölkerungszunahme, sondern insbesondere in Laim auch aufgrund der aktuell in Planung oder Umsetzung befindlichen großen Infrastrukturprojekte, den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs betreffend (wie dem Ausbau der Tram Westtangente und dem U-Bahnausbau der U5 mit einem zum Teil temporären, aber auch dauerhaften Entfall von öffentlichen Parkplätzen).

Dies bedeutet für die Valpichlerstraße, dass dort momentan – und bis auf Weiteres – keine Reservierung von Parkplätzen für Anwohner*innen durch Beschilderung realisiert werden kann.

Die von der Bürgerversammlung des Weiteren ins Spiel gebrachte Anordnung eines generellen „nur Pkw-Parkens“ wäre lediglich dann denkbar, wenn durch das Parken von gewissen Fahrzeugarten, z.B. Wohnmobile oder Anhänger dauerhaft und nachweisbar die örtliche Verkehrssicherheit beeinträchtigt wäre. Dafür liegen aktuell jedoch – und da besteht zwischen Polizei und Mobilitätsreferat Einigkeit – keine Anhaltspunkte vor.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 28.11.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Valpichlerstraße zwischen Friedenheimer Straße und Hogenberg-/ Fröbelplatz können keine Anwohnerparkplätze beschildert werden, weil die Straße kein Bestandteil eines Parklizenzengebietes ist. Überdies liegen auch für die Einführung eines „nur Pkw-Parkens“, einer Maßnahme, die nur in Betracht gezogen werden kann, wenn die örtliche Verkehrssicherheit dies erfordert, aktuell keine Gründe vor.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 28.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 25 - Laim kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 25 - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 25 - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung